

Kennzeichnung der Behandlungsscheine

Bei **jeder** TSVG-Konstellation muss in der Praxis ein gesonderter Schein in der Abrechnung angelegt und im Feld „TSVG Vermittlungs-/Kontaktart“ einer der folgenden Inhalte gewählt werden:

Feldkennung	Feldbezeichnung	Inhalte/Bedeutung
4103	TSVG Vermittlungs-/Kontaktart	1 = TSS-Terminfall 2 = TSS-Akutfall 3 = HA-Vermittlungsfall 4 = Offene Sprechstunde

Durch diese Kennzeichnung werden alle Leistungen im Arztgruppenfall außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vergütet. Im Hausarzt-Vermittlungsfall gilt dies lediglich für die Leistungen des behandelnden Facharztes. Die Leistungen des Haus- beziehungsweise Kinderarztes werden in diesem Falle nicht extrabudgetär vergütet, weshalb das Feld „TSVG Vermittlungs-/Kontaktart“ leer bleibt. Für die Vermittlung des dringenden Termins beim Facharzt erhalten die Haus- und Kinderärzte ca. 15 Euro (GOP 03008/04008 EBM).